

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-004

öffentlich

Die Gemeinde Rechlin beschließt, Stellung zu der Entwurfsfassung der Satzung zu den Schuleinzugsbereichen der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu beziehen.

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 26.01.2024
<i>Bearbeiter:</i> Annett Schulz	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	31.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rechlin beschließt zu der Entwurfsfassung der Satzung zu den Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Stellung zu beziehen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. 12. 2023 wurden alle Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet des Landkreises gebeten, die vorgenommenen Änderung aus schulfachlicher Sicht zu bewerten.

Folgende Änderung wurde vorgenommen:

Gemeinde Südmüritz OT Vipperow – örtlich zuständige Schule Grundschule Röbel.

Für diese Schüler ist bisher der Müritz-Schulcampus Rechlin – Regionale Schule und Grundschule örtlich zuständig-

Sollten diese Schüler zukünftig nicht mehr in Rechlin beschult werden, ist der Schulstandort Rechlin akut gefährdet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒

Nein

☐

Ja

Im Haushalt vorgesehen?

☐

Nein

☐

Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in €		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	SL - Beteiligung Schuleinzugsbereiche (öffentlich)
---	--